Amtsblatt
der Gemeinde Waldburg

66. Jahrgang | Freitag, 26. Januar 2024 | Nummer 4

Burgnarren *Waldburg e.V.*

Dorffasnet
mit

Großem Narrensprung
am Samstag, den 27.01.2024

10.30 Uhr	Zunftmeisterempfang im Bürgersaal bei der Turn- und Festhalle Waldburg
14.00 Uhr	Start des Umzuges
Umzugsweg:	- Beginn am Gasthaus König Wilhelm in der Bodnegger Straße - durch die Hauptstraße (Burgnarren-Avenue) - in die Amtzeller Straße Umzugsende am Partyzelt auf dem Schulparkplatz

Über dem gesamten Umzugsweg hängen unsere Burgnarrenfähnele.

Vor und nach unserem Umzug ist ein großes Narrentreiben auf und um unserem Dorfplatz sowie in unserem Partyzelt.

Zur kleinen Erholung gibt es in der Festhalle/Bürgersaal kleine Speisen sowie Kaffee und Kuchen

Narrenbaumstellen am Freitag, den 26.01.2024 um 19.00 Uhr
Alle Mitbürger und Narrenfreunde sind herzlich eingeladen!

Etz goht's rund - d'r Burgnarr kunnt!!

2024

Senioren

Seniorenfasnet

Singen, lachen, fröhlich sein,
dazu laden wir euch
ganz herzlich ein.
Am Donnerstag, den 1. Februar ist
es wieder so weit. Wir hoffen, ihr seid alle
bereit. Um 14:00 Uhr im
kath. Gemeindehaus geht es los.
Bestimmt wird es lustig und famos.
Wir freuen uns auf einen fröhlichen
Nachmittag mit den Musikanten
Johannes und Tobias

Euer Seniorenteam

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **01.02.2024 um 18.00 Uhr, im Bürgersaal, Amtzeller Straße 22** statt. Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung
2. Baugesuche
   a. Erweiterung der EG-Wohnung durch Räumlichkeiten im Untergeschoss (Umnutzung von Kellerräumen). Aufbau neuer Dachstuhl mit Einbau einer zweiten Wohneinheit im Dachgeschoss. Aufbau von Dachgaupen sowie eines Wiederkehrs; Schleife 5; Flst. 1013/2
   b. Bauvoranfrage: Frage n. d. planungsrechtl. Zulässigkeit e. EFH an der Örtlichkeit s.beil. Pläne. Es soll ein 1,5- bis 2 geschössiges EFH mit einer ungefähren Grundfäche von 9x10 m gebaut werden (Satteldach, Giebelseiten nach Westen und Osten ausgerichtet, analog zu den bereits bestehenden Häusern in der Amtzeller Straße). Weiter soll ggt. Zusätzlich noch ein Carport an der Nordseite des Hauses mit angebaut werden; Amtzeller Straße 21; Flst. 531/3
3. Kommunalwahl 2024 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses
4. WaldburgEnergieGenossenschaft (WEG):
   - Sachstandsbericht des Arbeitskreises zur Umsetzbarkeit der Nahwärmeversorgung durch WEG
   - Ergebnis der durchgeführten Umfrage „Kostenbeteiligung Planungskosten“
   - Ergebnis der Anfrage bzgl. einer Kreditfinanzierung
   - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Neubau Wohnhaus für Geflüchtete:
   a. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Getränkeliefervertrages für die Mehrzweckhalle und den Bürgersaal
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2024
8. Erweiterung und Instandsetzung der Lüftungsanlage Kindergarten Vogelnest:
   - Vergabe der Arbeiten
9. Annahme von Spenden
10. Bekanntgaben
    - Nicht-öffentliche gefasste Beschlüsse
    - Stauraumkanal Edensbach - Einbau einer Übergangslösung
11. Anträge des Gemeinderates

gez. Röger
(Bürgermeister)

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2024

1. Baugesuche

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauvorhaben von Franz Flamm, Edensbach 17, 88289 Waldburg: An- und Umbau des best. Gebäudes mit Stellplatz und Nachgenehmigung Garage im UG. Errichtung Gartenschuppen mit Erweiterung Terrasse im EG. Einbau einer zweiten Wohnung mit Anhebung des Dachstuhls, Errichtung einer Schleppdachgaupe und Satteldachgaupe mit Balkon im DG, Edensbach 15, Flst. 405 das Einvernehmen zu erteilen.

2. Neubau eines Wohnhauses für Geflüchtete

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter von mlw architekten aus Ravensburg sowie von der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart/Freiburg zu Gast. Die Gemeinde Waldburg steht mit der Unterbringung von Geflüchteten weiterhin vor einer großen Herausforderung. Bis Ende 2024 wird die Zahl von 95 auf 116 Personen ansteigen. Bis Ende 2026 rechnet die Gemeinde mit einem Anstieg auf ca. 147 Personen. Um die Unterbringung sicherzustellen, hat der Gemeinderat bereits im Oktober 2023 eine Standortentscheidung bezüglich eines möglichen Neubaus beschlossen. Aufgrund der aktuellen Prognosen sowie der bisher gesicherten Zahlen sowie der Tatsache, dass die gemeindliche Anschlussunterbringung eine Pflichtaufgabe darstellt, wurde seitens der Verwaltung empfohlen, einen Grundsatzbeschluss bezüglich des Neubaus eines Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten zu fassen. Der Gemeinderat beschloss, grundsätzlich für die fehlenden Unterbringungsplätze für Geflüchtete einen Neubau im Baugebiet Gehrenäcker II zu errichten.
Weiter wurde durch einen Vertreter der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB aus Stuttgart/Freiburg der Abwägungsvorschlag bezüglich der Vergabe vorgestellt. Für eine Gesamtvergabe spricht unter anderem der Zeitgewinn aufgrund deutlich weniger Ausschreibungen, um Fristen bezüglich der „Förderung für Wohnraum für Geflüchtete“ der L-Bank einhalten zu können. Der Gemeinderat beschloss, die Bauleistungen für den Neubau eines Wohnhauses für Geflüchtete nach erfolgter Abwägung gegenüber der grundsätzlich vorrangigen Losvergabe im Rahmen einer Totalunternehmerausschreibung (teil-funktionale Leistungsbeschreibung) auszuschreiben. Die hierzu notwendigen Unterlagen sollen vorbereitet werden.
Anschließend wurde durch einen Vertreter von mlw architekten aus Ravensburg die Entwurfsplanung des Gebäudes inklusive der Kostenberechnung vorgestellt. Derzeit belaufen sich die von mlw berechneten Gesamtkosten auf 2.271.209,08 Euro. Der Gemeinderat beschloss, die vorliegende Entwurfsplanung zu billigen und macht sich diese zu eigen. Weiter beschloss der Gemeinderat, auf Basis des vorliegenden Entwurfes einen Bauantrag einzureichen und das hierzu obligatorische Einvernehmen bereits zu erteilen.

3. Neubau der Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser) als Vorgriff zum Baugebiet Schlierer Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter des Ingenieurbüros Zimmermann aus Amtzell zu Gast. Die Gemeinde Waldburg plant die Entwässerung des neuen Baugebiets „Schlierer Straße“ mittels eines Trennsystems. Ein Regenwasserkanal soll von der Reinhold-Abele-Straße bis zur Bannrieder Straße verlaufen. Das Grundstück Bodnegger Straße 6, auf dem ein neues Mehrfamilienhaus entstehen soll, bietet die Möglichkeit, einen Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen. Der Eigentümer stimmt zu, dies bis April 2024 umzusetzen. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die geplante Kanalsanierung für 2024 zu verschieben und stattdessen die Kanalleitungen als Vorgriff für das Baugebiet zu legen. Der Gemeinderat beschloss, die Ingenieurleistungen für den Neubau einer Kanalisation zum Baugebiet Schlierer Straße als Vorgriff an das Ingenieurbüro Zimmermann zum Angebotspreis von 20.523,51 € (brutto) zu vergeben. Weiter beschloss der Gemeinderat, die Arbeiten für den Neubau einer Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser) zum Baugebiet Schlierer Straße als Vorgriff beschränkt auszuschreiben und die Verwaltung zu ermächtigen, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen sowie den Gemeinderat im Nachgang hierüber zu informieren. Zusätzlich beschloss der Gemeinderat, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

4. Anbau an das Feuerwehrgebäude

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter von mlw architekten aus Ravensburg zu Gast. In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 wurde die Raumproblematik im Feuerwehrhaus thematisiert und der Planungsbeginn für einen Anbau wurde beschlossen. Mlw architekten erhielt den Auftrag für die Leistungsphasen 1 - 4. In der Sitzung vom 10.11.2022 wurde die Vorentwurfsplanung präsentiert, und weitere Fachplanungsleistungen wurden vergeben. Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist nun abgeschlossen, mit Umkleiden zur
flexiblen Anpassung an zukünftige Bedarfe. Die Planung erhielt positive Rückmeldung von Seiten des Kreisbrandmeisters. Um die aktuelle Beauftragung der Planungsbüros abzuschließen ist eine Genehmigungsplanung und das Stellen eines Bauantrags notwendig. Hierzu ist noch die Frage zu klären, ob die Gemeinde den Anbau in Holzbauweise oder in konventioneller Bauweise (Einsparung ca. 50.000 €) errichten will. Der Gemeinderat beschloss, die

vorliegende Entwurfsplanung zu billigen und machte sich diese zu eigen. Zudem beschloss der Gemeinderat, dass der Anbau in Holzbauweise erstellt und auf Basis der Entwurfsplanung ein Bauantrag gestellt werden soll.

5. Erweiterung der Schule:

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter von mlw architekten aus Ravensburg zu Gast. In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 wurde die Schulbedarfsplanung präsentiert, die zeigte, dass der reguläre Schulbetrieb aktuell nur durch die Umnutzung von Fachräumen möglich ist. Perspektivisch reicht dies jedoch nicht mehr aus, und eine zukünftige Erweiterung könnte notwendig sein. Die Verwaltung empfahl daher die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung, um Lösungsoptionen zu prüfen, abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Raumprogramm, Baurecht, gesetzlichen Vorgaben und finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Das Büro mlw architekten wird vorgeschlagen und aufgrund besonderer Umstände eine Direktvergabe nach § 50 UVgO gerechtfertigt. Der geschätzte Arbeitsaufwand liegt bei etwa 185 Stunden und Gesamtkosten von ca. 21.000 € bei einer mittleren Vergütung von 115 € gemäß HOAI. Der Gemeinderat beschloss, für die Machbarkeitsuntersuchung ‚Erweiterung der Schule' das Büro mlw Architekten auf Stundenbasis zu beauftragen.

6. Erweiterung des Bauhofs:

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023 wurde Frau Haupt beauftragt, ein Bauhofoptimierungskonzept und ein Raumkonzept für die Flächen hinter dem Bauhof- und Feuerwehrgebäude zu erstellen. Die Ergebnisse wurden am 09.11.2023 vorgestellt. Zudem wurde eine Begehung des Betriebsgeländes mit der Unfallkasse und der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Eine Brandschutzbegehung steht noch aus. Der Bauhofstandort ist grundsätzlich geeignet, aber aufgrund räumlicher Bedingungen nicht optimal. Notwendige Anpassungen, sowohl organisatorisch als auch baulich, sind erforderlich. Eine räumliche Trennung der Wasserversorgung ist notwendig, und zusätzliche Flächen, wie zum Beispiel Lagerflächen müssen für den Bauhof geschaffen werden.

Die Verwaltung schlug vor, eine Machbarkeitsuntersuchung durch das Büro mlw architekten zu beauftragen, um Optionen für die Erweiterung des Bauhofes zu prüfen. Die Untersuchung soll Faktoren wie Raumprogramm, Baurecht, architektonische und statische Machbarkeit sowie finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Die Direktvergabe an mlw architekten wird aufgrund besonderer Umstände gemäß § 50 UVgO gerechtfertigt. Die Beauftragung erfolgt auf Stundenbasis mit einem geschätzten Aufwand von etwa 100 Stunden und Gesamtkosten von rund 11.000 € bei einer mittleren Vergütung von 115 € gemäß HOAI. Der Gemeinderat beschloss, für die Machbarkeitsuntersuchung ‚Erweiterung des Bauhofes' das Büro mlw Architekten auf Stundenbasis zu beauftragen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 - 2027

Die Gemeinde Waldburg erstellte im Jahr 2019 im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltswesen ein Investitionsprogramm, das jährlich aktualisiert wird. Für den Haushaltsplan 2024 wurden Anpassungen und neue Investitionen vorgestellt. Der Saldo reduzier- te sich von -2.427.201 € auf -1.601.401 € durch Minderausgaben von etwa 826.000 €. Das Investitionsprogramm zeigt, dass für Gemeinde in den nächsten Jahren bedeutende Investitionen anstehen, die jedoch nicht vollständig durch Einnahmen gedeckt werden können. Unter anderem werden Erweiterungen des Schulgebäudes, Bauhofmaßnahmen, Wasserversorgungs- projekte und Breitbandausbau eingeplant. Die größten Einnahmequellen sind Veräußerungen von Bauplätzen, Zuschüsse für den Breitbandausbau und den Neubau für Asylbewerber. Weitere Projekte, wie der Einbau eines Personenaufzuges im Rathaus oder der Bau eines neuen Vereins- heims für den Musikverein, sind vorerst nicht eingeplant und sollen in späteren Planungen berücksichtigt werden. Die mittelfristige Planung verdeutlicht hohe Investitionstätigkeiten, die bei Bedarf und je nach Förderkulisse jährlich angepasst werden können. Der Gemeinderat beschloss, den Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 - 2027 in der Fassung vom 04.01.2023 inklusive den in der Sitzung vorgestellten Änderungen zu billigen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergabe im Mischgebiet Gehrenäcker II

Im Jahr 2020 plante die Gemeinde Waldburg, Baugrundstücke vom Typ 1 und Typ 2 zuerst zu vergeben und eine spätere Vergabe von Bauplatz Nr. 12 (Typ 4a). Ziel war eine Durchmischung von etwa 50 % gemäß §6 BauNVO. Einige Bauplätze wurden gegen Höchstgebot im Mischgebiet Gehrenäcker II vergeben und anschließend verkauft. Die Ausschreibung für Bauplatz Nr. 7 (Typ 1a) als reines Gewerbegrundstück wurde zurückgezogen. 2021 wurden die Bauplätze Nr. 7 und 12 gemeinsam ausgeschrieben, aber die Umsetzung scheiterte 2022 aufgrund veränderter Marktbedingungen. Aufgrund von Diskussionen über den Standort für gemeindlichen Wohnhausbau und der Marktsituation wurde die erneute Vergabe vorübergehend zurückgestellt. Nun, nach getroffenen Entscheidungen im Bereich Asyl und aufgrund der Haushaltslage, soll die Vergabe wieder aufgegriffen werden.

Die rechtlichen Vorgaben aus dem Bauplanungsrecht, Europarecht, Grundgesetz und Kommunalrecht begrenzen die Handlungsoptionen. Die Vergabe gegen Höchstgebot ist faktisch das einzige zulässige Mittel. Mindestgewerbeanteile können verlangt werden. Die Grundstücksaufteilung des Bauplatzes Nr. 12 muss neugestaltet werden. Die Varianten 1 und 2 sehen eine Einzelvergabe bzw. zusammenhängende Vergabe der Grundstücke vor. Variante 3 sieht eine gemeinsame Vergabe vor. Trotz größerem Interesse an kleineren Grundstücken wurde seitens der Verwaltung Variante 2 aufgrund der unkomplizierten Erschließung vorgeschlagen. Der Zuschlag soll dabei an das Höchstgebot erfolgen, sofern eine Befähigung zur Angebotsabgabe vorliegt. Als Mindestgebot wurden 195 €/m² (Bodenrichtwert 230 €/m² vorgeschlagen. Eine Umsetzungsfrist von 3 Jahren wurde empfohlen. Für die Bindungsfrist des Gewerbeanteil und das Veräußerungsverbot wurden 3 Jahre vorgeschlagen. Insgesamt soll die Ausschreibung den aktuellen Marktbedingungen gerecht werden und das Bieterfeld vergrößern.

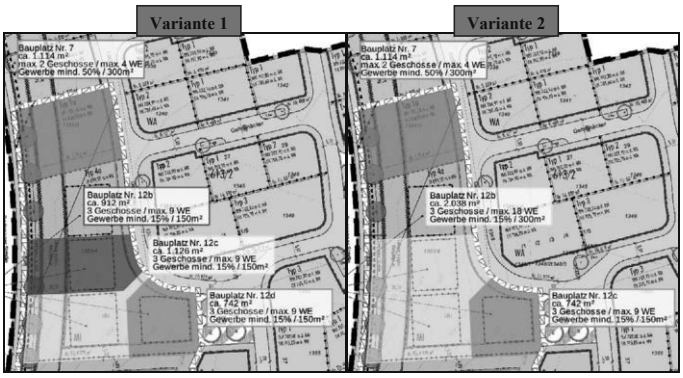

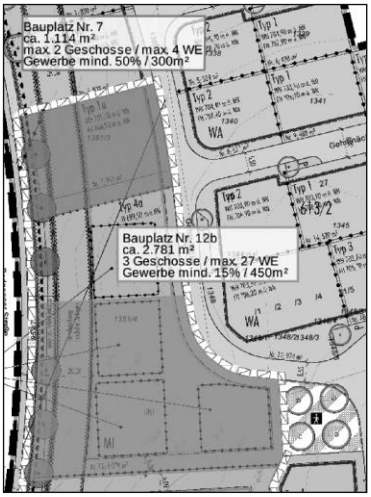

Der Gemeinderat beschloss, die Bauplätze von Typ 1a und Typ 4a im Mischgebiet (Bauplätze Nr. 7, 12b-d) gegen Höchstgebot zu vergeben. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Die Grundstückseinteilung richtet sich nach Variante 2. Ein gemeinsamer Erwerb der Typ 4a Grundstücke soll im Falle des Höchstgebots möglich sein.
- Für Bauplatz Nr. 7 wird einen Mindestgewerbeanteil von 50 % bzw. 300 m² und bei Bauplatz Nr. 12 von 15 % bzw. 150 m² pro Teil-Grundstück festgelegt.
- Das Mindestgebot liegt bei 195 €/m².
- Für die Dauer von drei Jahren muss die Umsetzung erfolgt und der zu erbringende Gewerbeanteil eingehalten sein. Zudem besteht für diese Zeit ein Veräußerungsverbot. Diese Klauseln sollen später auch Teil des Vertrages sein.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Waldburg	Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Waldburg sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Waldburg, 26.01.2024

Bürgermeisteramt

gez.
Michael Röger
Bürgermeister

Umtausch EU-Kartenführerschein

Wir möchten Sie auf den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern. Entsprechend der Vorgabe der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für den Umtausch wurde eine Staffelung festgelegt:

1. Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 31.12.1988 ausgestellt) besitzt, muss diesen nach seinem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Umtausch bis:
Vor 1953	19.01.2033
1965 - 1970	**19.01.2024**
1971 oder später	19.01.2025

2. Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen.

Ausstellungsjahr:	Umtausch bis:
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Bürger der Gemeinde können den Antrag auf dem Rathaus Waldburg (Bürgerbüro, Zimmer 14) stellen. Hierzu sollten Sie ein aktuelles biometisches Lichtbild und den bisherigen Führerschein mitbringen. Wenn der Umtausch wegen der Verlängerung einer Lastkraftwagenfahrberechtigung der Klasse 3 (besondere Zugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 18,5 t) oder der Klasse 2 vorgenommen wird: Zusätzlich ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung und ein Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen.

Ganz neu: Wenn der bisherige Führerschein außerhalb des Landkreises Ravensburg ausgestellt wurde, muss eine Karteikartenabschrift beigelegt werden (Bitte bei der Behörde beantragen, welche den Führerschein ausgestellt hat).

Ihre Gemeindeverwaltung

Anmeldung von Funken

Im Rahmen der Brauchtumspflege werden Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch die Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden dürfen, wie:

- Naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Reisig Sturmholz u.ä.
- Stroh, Altheu

Um die Rauch- und Geruchsbelästigung gering zu halten, sollte das verwendete Material möglichst lufttrocken sein.

Die Beachtung der festgelegen Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten. Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Bebauung
- 50 m zu Baumbeständen, Wald, Feuchtflächen
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen

Bei starkem Wind darf der Funken **nicht** abgebrannt werden.

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens zwei Wochen vorher bei der Gemeinde (poststelle@gemeinde-waldburg.de oder Tel. 07529/9717-0) anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen in Waldburg

12.12.2023	Amtzeller Straße / Schule Geschwindigkeitsbegrenzung: 30 km/h Überschreitungen: 10 (4,1%) Höchstgeschwindigkeit: 54 km/h
15.12.2023	Hannober Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h Überschreitungen: 12 (5%) Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h
22.12.2023	Ried Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h Überschreitungen: 39 (4,8%) Höchstgeschwindigkeit: 120 km/h

Notfall-Rufnummer Bauhof

Der Bauhof Waldburg ist unter folgender Notfall-Rufnummer zu erreichen: **07529/9717-47**

Abfallwirtschaft

Bitte beachten!

*Die **Wertstoffannahme** findet vom **Dezember - Februar** immer **am 1. Mittwoch** im Monat von **16:00-18:00 Uhr** statt.*

Die Abfuhrtermine Restmüll, Biomüll, Papier- und gelbe Tonne entnehmen Sie bitte aus dem Abfallkalender des Landkreises Ravensburg.

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg -Bürgerbüro -
Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg :

Abfallwirtschaft Bürgerbüro Tel.: 07 51 / 85	- Durchwahl
- bei allgemeinen Fragen	- 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid	- 2360

Nicht geleerte Tonnen

- Wurde Ihre **Bio- und/oder Restmülltonne** nicht geleert, rufen Sie bitte die **Hotline Nr.: 0800 3530300** an.
- Wurde Ihre **Papiertonne** nicht geleert, rufen Sie bitte bei der **Firma Stark, Tel.: 08382/96790** an. Bei Fragen zur **Gelben Tonne,** wenden Sie sich bitte an **Firma Knettenbrech + Gurdulic**, **Tel.: 08245 96655** oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Bürgermeisteramt

Fundamt

Neu abgegeben wurde:
- ein schwarzes Handy Marke Redmi

Schulnachrichten

Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e.V.

Flohmarktwochenende in Waldburg zusammen mit dem Repair Café & Mehr:

Der Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e.V. veranstaltet am Sonntag, 25. Februar 2024 wieder einen **Kinderkleiderbasar** mit Kinder-**Spielzeugflohmarkt** und **Schulranzenbörse**

Wo: In der Mehrzweckhalle Waldburg von **13.00 bis 15.30 Uhr**.

Anmeldung:

Für den Kinderkleiderbasar können ab sofort per E-Mail unter basar@schule-waldburg.de Tische reserviert werden. Jede/r Anbieter/in ist für den Verkauf selbst verantwortlich.

Standgebühr: 10 Euro, Aufbau ab 12.00 Uhr.

Für den Spielzeugflohmarkt ist keine Anmeldung notwendig. Standgebühr: 1 Euro. Decke oder Tisch bitte selbst mitbringen.

Zum 2. Mal wird es auch wieder eine **Schulranzenbörse** geben. Wir verkaufen für Sie gut erhaltene Schulranzen mit und ohne Zubehör, Kindergartenrucksäcke und Ähnliches. Von 12 - 13 Uhr nehmen wir Ihre Sachen zum Verkauf an. Nicht verkaufte Artikel und/oder der Verkaufserlös (abzüglich 10 % hiervon, die dem Förderverein zugutekommen) können von 15.30 bis 16.00 Uhr abgeholt werden.
Selbstverständlich kümmern wir uns auch um Ihr leibliches Wohl und verkaufen Kuchen, belegte Brötchen, Kaffee und andere Getränke.
Über Ihren Stand und Ihren Besuch freut sich der Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e.V.
Näheres zu dem Flohmarkt „Schnäppchen und Häppchen“ am Samstag, siehe unter der Rubrik „Repair Café & Mehr“.

Literaturkreis

Das nächste Treffen des Literaturkreises:
Termin: Donnerstag, 21. März 2024
Uhrzeit: 18 Uhr
Ort: Hotel Krone Waldburg

Wir lesen bis dahin und reden über:
BERGLAND
Autorin: Jarka Kubsova
Klappentext:
Auf 1670 Meter Höhe gelegen ist der Innerleit der höchste Hof im Südtiroler Tiefenthal. Als dort nach dem Tod des alten Josef Breitenberger dessen Tochter Rosa übernimmt, glaubt kaum einer im Ort, dass sie es schaffen kann. Doch im Leben von und mit der Natur findet Rosa ihre Bestimmung und hält an dem Hof in den Bergen fest, selbst als sich die Möglichkeit bietet, anderswo ein weniger einsames, leichteres Leben zu führen.
Zwei Generationen später sind Rosas Enkel Hannes und seine Frau Franziska auf Feriengäste angewiesen, um das jahrhundertealte Erbe des Hofes zu erhalten. Doch auch wenn es für die Touristen so aussehen mag: Das Leben auf dem Innerleit ist kein Postkartenidyll. Und mit den neuen Problemen taucht eine alte Frage auf: Gehen oder bleiben?

Zur Autorin
Jarka Kubsova wurde 1977 in Tschechien geboren, seit 1987 lebt sie in Deutschland. Nach Studium und Volontariat in Hamburg arbeitete sie bei der Financial Times Deutschland, beim Stern sowie bei der ZEIT. Sie ist Ghostwriterin und Co-Autorin mehrerer erfolgreicher Sachbücher. Für ihr Romandebüt „Bergland“ lebte sie sieben Monate lang auf einem Bauernhof in Südtirol.
Für den Lesekreis
Roswitha Wieczorek

Soziales

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der hausärztlichen Sprechstunde an Werktagen ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und am Wochenende/ Feiertag **telefonisch** erreichbar unter der zentralen **Notrufnummer 116117**
Sprechstunden des Ärztlichen Bereitschaftsdienste **(Notfallpraxis)** an **Sa, So./Feiertag** in der Oberschwabenklinik, Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg: **10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Allgemeiner Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01801 929288
Augenärtzlicher Bereitsschaftsdienst	01801 929346
Zahnärztlicher Notfalldienst:	0761/120 120 00
Apotheken-Notdienst:	0800 0022033
Rettungsdienst:	112
Krankentransport:	19222

Diensthabende Apotheken

Samstag, 27.01.2024
Land Apotheke Horgenzell
Kornstr. 16, 88263 Horgenzell
Tel. 07504 - 9 13 35

Sonntag, 28.01.2024
Apotheke im Spital Ravensburg
Bachstr. 51, 88214 Ravensburg
Tel. 0751 - 3 62 15 84

Soziale Einrichtungen

Lebensräume für Jung und Alt
Wohnanlage Waldburg
Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
Tel.: 07529 3842
Lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de

Haus der Pflege Magnus
Forstenhausen 36, Waldburg
Tel.: 07529 974168 0
Magnus.waldburg@stiftung-liebenau.de

ServiceWohnen Waldburg
Forstenhausen 34, Waldburg
Tel.: 07529 974167 0
Waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de

Beratung zum Thema „besser älter werden in Waldburg“
Ein Angebot der Stiftung Liebenau und der Gemeinde Waldburg
Sie haben Fragen zum Thema „Hilfe und Unterstützung im Alter“, aber auch „wo kann ich mich im Rentenalter engagieren oder welche Angebote gibt es“.

Wir sind für Sie erreichbar unter:
Kerstin Schulz (Gemeinwesenarbeiterin)
Telefon: 07529/3842 oder E-Mail:
lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de
Dietmar Brauchle (Leiter des Service-Wohnen)
Telefon: 07529/974167-0 oder E-Mail:
waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de

Soziale Dienste und Pflege

Bürgerfahrdienst in Waldburg
Mitfahren können alle volljährigen Personen, die in der Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren können, sowie **Personen ab 18 Jahren,** die ihre Termine nicht mit dem ÖPNV erreichen können z.B. zum Friedhof, Seniorennachmittag, Krankengymnastik usw.
Die Fahrt kann jeweils von Dienstag bis Donnerstag von 9.00 – 17.00 Uhr mindestens 2 Tage im Voraus unter Tel. 0151/26656124 angemeldet werden.
Fahrgäste zahlen an den Fahrer direkt eine Unkostenpauschale

Nachbarschaftshilfe Waldburg
Einsatzleitung: Renate Berger
Tel. (07529) 9724820

E-Mail: el.nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com
Stellvertretung: Nicole Egger

Activpflege, Vogt
erreichbar unter Tel. (07529) 912662

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Hospizdienst Vorallgäu
Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von kranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll und selbstbestimmt!
Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und zum Gespräch.
Gesamtleitung:
Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Tel. 07529 – 3642
Vertretung:
Ursula Spannenkrebs, Telefon 07529 - 3760

Netzwerk Senioren

Netzwerk Senioren Waldburg

Einladung
zum ökumenischen Gottesdienst
in der Wohnanlage Waldburg
Termin: 26. Januar 2024 um 16.00 Uhr
im Gemeinschaftsraum, Reinhold-Abele-Straße 4
Wir freuen uns, wenn viele aus der Gemeinde den Gottesdienst mit uns feiern.

Termine für Januar „Aktive Senioren“

29. Januar	Spaziergang rund um Waldburg	13.30 Uhr
30. Januar	Englisch-Conversation	18.00 Uhr
31. Januar	Sitzgymnastik	10.00 – 10.45 Uhr
1. Februar	Meditation	18.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Jeder Termin kann einzeln wahrgenommen werden, einfach mal „reinschnuppern“.

Outdoorgruppe „Spaziergänge rund um Waldburg und/oder in die nähere Umgebung“
Unser Spaziergang ist auch für Rollator geeignet, leichte Gymnastik und abschließendes Kaffeetrinken in Wannis Backstube runden den Nachmittag ab.

- Treffen und Start am Parkplatz der Schule Waldburg
- Termin: **Montag, 29. Januar 2024 um 13.30 Uhr**

Bei Fragen können Sie sich bei Frau Dohrmann, Tel. 1804 melden.
Netzwerk Senioren in Kooperation mit dem ASV Waldburg e.V.

Englisch – Conversation mit Margrith Hirscher und Monika Kapp
Margrith Hirscher und Monika Kapp bieten eine Stunde „Englisch“ in offener Form an.
Sie gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer ein und freuen sich auf „Ihren“ Besuch.
Wann: **30. Januar 2024 um 18.00 Uhr**
Wo: **Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4**
Bei Interesse einfach mal vorbei schauen und reinschnuppern

Sitzgymnastik in der Wohnanlage unter dem Motto „Wenn die Beine nicht mehr flitzen, dann turnen wir im Sitzen mit Adelheid Sonntag
Wann: Mittwoch, 31. Januar 2024 von 10.00 - 10.45 Uhr
Wo: Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4
Die Gruppenleiterin und die Mitturner freuen sich auf Sie, bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Sonntag Tel. 7282 wenden.

Meditation, die in deinen Alltag passt
Donnerstag, 01. Februar 2024 um 18.00 Uhr
Ort: Gemeinschaftsraum der Lebensräume für Jung und Alt, Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
Nähere Infos: Telefon 015229249454
E-Mail: juergen_wagener@freenet.d

Repair-Café & Mehr

Save the Date - Anmeldungen ab jetzt möglich!!
Es ist wieder so weit, zusammen mit dem Schulförderverein veranstaltet das Repair-Café & Mehr Waldburg im Februar wieder ein Flohmarktwochenende!
Am Samstag, **24.02.2024 von 18:00 – 20:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Waldburg** können Sie unter dem Motto „Schnäppchen und Häppchen“ in gemütlicher Atmosphäre stöbern und Kleider ab Gr. 34 (keine Kinderkleidung!), Schuhe und Accessoires verkaufen oder kaufen.
Anmeldung:
Ab sofort können Sie sich einen Verkaufsplatz für 10,00 € (2,40 m breit x 1,50 tief inkl. Tisch) unter der E-Mail: lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de sichern.
Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Hier erhalten Sie auch weitere Infos. Tische werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der Aufbau ist ab 17:00 Uhr möglich.
Wir freuen uns, dass Sie bei unserem Kleiderflohmarkt & mehr dabei sind.
Am Sonntag findet dann der Kinderkleiderbasar statt. Näheres unter der Rubrik „Schulnachrichten“.

Das Repair-Café & Mehr Waldburg blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück!!
Im Jahr 2023 fand das Repair-Café an 7 Samstagen statt. Bei den Terminen fand jeweils ein Zusatzangebot aus ganz verschiedenen Bereichen statt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Engagement und den persönlichen Einsatz bedanken.
Je 500,00 Euro der Spendeneinnahmen gehen an die Nachbarschaftshilfe Waldburg und an den Hospizdienst Vorallgäu.

Repair-Café & Mehr übergibt Scheck an Nachbarschaftshilfe Waldburg und Hospizdienst Vorallgäu!

Für Kerstin Schulz war es eine schöne Aufgabe, in Vertretung des Teams des Repair-Cafés Waldburg je **500 Euro** an Frau Berger, Leiterin der Nachbarschaftshilfe Waldburg und Frau Öngel, Leiterin der Hospizdienst Vorallgäu übergeben zu dürfen.
Mein Dank geht an alle ehrenamtlichen Helfer, die Gemeinde Waldburg, die Gemeinschaftsschule Waldburg/Vogt und an alle Gäste, die dieses Angebot genutzt haben.
Kerstin Schulz, Gemeinwesenarbeit

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Waldburg – Hannober

SEELSORGEEINHEIT
TOR ZUM ALLGÄU

ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

Gottesdienstordnung
Donnerstag, 25. Januar bis Sonntag, 4. Februar 2024

V: St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg
* **H:** St. Cassian, Hannober

Donnerstag, 25. Januar
W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
Freitag, 26. Januar
W 08:00 Uhr Schülergottesdienst mit Pfarrer Bürkle
H 09:00 Uhr Eucharistiefeier
V 15:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
Samstag, 27. Januar
H 17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 28. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
V 08:45 Uhr Eucharistiefeier
W 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
(JT † Albert und † Josefine Fischer, JT † Theresia Gschwind, † Anton Seeger, † Josef Heilig)
Dienstag, 30. Januar
V 09:00 Uhr Eucharistiefeier
16:00 Uhr Mütter beten
W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag, 1. Februar
W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Freitag, 2. Februar - Lichtmess
H 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, anschl. Krankenkommunion in Waldburg
16:00 Uhr Krankenkommunion
V 09:00 Uhr Krankenkommunion
15:00 Uhr Oase der Stille
Samstag, 3. Februar
V 17:00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
H 08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen
(JT † Roswitha Kronenberger, JT † Eduard Müller)
W 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen
(JT † Viktoria und † Anton Hanser)

Ministranten

WALDBURG
Freitag, 26.01.2024
08:00 Uhr Paulina Lukashevich - Frieda Hecht
Ida Gindele - Helen Seeger
Julian Schmidt - Dominik Egger
Nele Gärtner
Sonntag, 28.01.2024
10:15 Uhr Rosalie Flamm - Julius Flamm
Maike Fischer - Jana Knörle
Donnerstag, 01.02.24 - Lichtmess
18:30 Uhr Anne Seeger - Helen Seeger
Julia Wegmann - Mia Jung
Sonntag, 04.02.24
10:15 Uhr Jan Schneevoigt - Niklas Wagner
Max Keppeler - Jannik Reihs
Samstag, 10.02.24
17:00 Uhr Felicitas Egger - Sophie Reck
Dominik Egger - Julian Schmidt
Sonntag, 18.02.24
10:15 Uhr Paulina Lukashevich - Frieda Hecht
Ida Gindele - Nele Gärtner
Freitag, 23.02.24 - Schülergottesdienst
08:00 Uhr Paulina Lukashevich - Frieda Hecht
Ida Gindele - Helen Seeger
Julian Schmidt - Dominik Egger
Nele Gärtner
Sonntag, 25.02.24
08:45 Uhr Ida Bösch - Anna Bösch
Miriam Platzer - Joachim Platzer
Sonntag, 03.03.24
10:15 Uhr Max Locher - Anna Weber
Jodok Weber - Magdalena Weber

HANNOBER
Samstag, 27.01.2024
17:00 Uhr Veit Kaiser - Helena Egger
Sonntag, 04.02.2024
08:45 Uhr Marlena Müller - Silja Müller
Sonntag, 11.02.2024
10:15 Uhr Johanna Kößler - Paul Kößler
Samstag, 17.02.2024
17:00 Uhr Sarah Madlener - HelenaEgger
Samstag, 02.03.2024
17:00 Uhr Ruth Müller - Pius Müller

Veranstaltungen im Gemeindehaus:
Donnerstags 17:30 Uhr Probe Kinderchor
20:00 Uhr Probe Kirchenchor
01.02.2024 14:00 Uhr Seniorenfasnet
05.02.2024 18:30 Uhr Bibel teilen

15.02.2024	14:30 Uhr	Vorbereitungstreffen für Weltgebetstag der Frauen
18.02.2024	10:00 Uhr	Kinderkirche „Fastenzeit“

Bild: Bianka Leonhardt / www.kinder-regenbogen.at In: Pfarrbriefservice.de

Mariä Lichtmess

„Darstellung Jesu im Tempel“ heißt das Fest heute in der Liturgie. Genau 40 Tage nach Weihnachten tragen Maria und Josef ihr Kind nach alter Vorschrift in den Tempel. So begegnet Jesus zum ersten Mal seinem Volk, dem er verheißen war und das ihn im Glauben erwartete. Simeon erkennt in diesem Kind „das Licht zur Erleuchtung der Völker“ und lobt Gott, der sein Volk durch ihn gesegnet hat. Wir segnen Kerzen, die uns an dieses Licht erinnern. Gerne können Sie Ihre eigenen Kerzen dazu mitbringen.
Die Gottesdienste sind:
- in **Waldburg** am 01.02.2024 um 18.30 Uhr
- in **Hannober** am 02.02.2024 um 09:00 Uhr
- in **Vogt** am 03.02.2024 um 17:00 Uhr

Am Ende des Gottesdienstes wird der Blasiussegen gespendet.
Ihr Pfarrer Edgar Briemle

Vorstellung der Erstkommunionkinder in Waldburg

Herzliche Einladung für Groß und Klein zum **Gottesdienst mit Vorstellung der 24 Waldburger Kommunionkinder** am Sonntag**, 28. Januar um 10.15 Uhr** in der Kirche St. Magnus.
Die Kinder treffen sich nun regelmäßig mit ihren Gruppenleiterinnen in 4 Kleingruppen und bereiten sich gemeinsam auf das Fest der Erstkommunion vor.
Im Gottesdienst erhalten sie ihre Gruppenkerzen, die sie auf ihrem Weg begleiten werden.
Bitte unterstützen Sie die Kommunionkinder im Gebet und zeigen Sie durch Ihre Mitfeier des Gottesdienstes, dass wir uns als Gemeinde sehr über unsere 24 Kommunionkinder freuen.
Herzlichen Dank sei schon jetzt den fleißigen Gruppenleiterinnen gesagt - ohne ihr Engagement wäre die Vorbereitung der Kinder nicht möglich: Michaela Feigl, Sabrina Detzel, Katrin Kiebele, Sabrina Saat, Caroline Platzer, Katharina Wuhrer, Melanie Reihs und Daniela Reck. Danke!!!
Steffi Hildebrand

Aus der Jahresstatistik 2023 in St. Magnus und St. Cassian

Zu Beginn des neuen Jahres ein kurzer statistischer Rückblick auf das Jahr 2023.

St. Magnus

	2023	2022	2021
Anzahl der Katholiken*innen	1573	1565	1558
Anzahl der Kirchenbesucher*innen, im Durchschnitt	72	66	61
Taufen in St. Magnus	14	21	21
Taufen von Kindern aus Waldburg in anderen Pfarreien (z. B. Hannober/Vogt)	8	9	0
Kirchliche Hochzeiten	4	6	2
Todesfälle	18	14	14
Kirchenaustritte	33	30	28
Wiederaufnahmen in die Kirche	0	1	0
Ministranten*innen	35	51	58
Kirchengemeinderatssitzungen	8	7	7

St. Cassian

	2023	2022	2021
Anzahl der Katholiken*innen	371	386	388
Anzahl der Kirchenbesucher*innen, im Durchschnitt	59	68	37
Taufen	7	6	1
Taufen von Kindern aus Hannober in anderen Pfarreien (z. B. Waldburg/Vogt)	1	3	0
Kirchliche Hochzeiten	1	0	0
Todesfälle	4	5	5
Kirchenaustritte	5	3	1
Wiederaufnahmen in die Kirche	0	0	0
Ministranten*innen	9	10	14
Kirchengemeinderatssitzungen	6	7	6

St. Magnus und St. Cassian

	2023	2022	2021
Erste Heilige Kommunion	23	12	17
Sakrament der Firmung (Allgemeine Firmung 2023 wegen Personalmangel ausgefallen)	1	19	33

Krankenkommuniontag

Christen und Christinnen die krank sind, sollen auch gerade in der Krankheit und im Alter mit der Eucharistie leben und leben können. Die Nähe zu Jesus Christus, sein Mitsein in der Not einer in der Regel isolierenden Krankheit soll uns helfen, all die inneren Anfechtungen bestehen zu können.
Wer die Krankenkommunion immer am ersten Freitag im Monat empfangen möchte, darf sich gerne an das Pfarramt wenden (Tel. 1323). Selbstverständlich ist auch ein Termin zur Krankenkommunion nach Absprache möglich.
Gemeindemitglieder bringen die Hl. Kommunion mit einem kleinen Wortgottesdienst in das Haus und an das Krankenbett.

Bild: Heinz M. Müller In: Pfarrbriefservice.de

präventi n in der diözese rottenburg-stuttgart

Augen auf - hinsehen und schützen Präventionsschulung in unseren Gemeinden

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, Machtmissbrauch wie auch anderer Missbrauch ist eine traurige Realität in unserer Gesellschaft, leider auch in der Kirche.
Im letzten Jahr haben schon viele ehrenamtliche und auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schulung besucht, vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Bereitschaft, sich in diesem Anliegen zu sensibilisieren!
Für alle, die noch keine Schulung besucht haben, bieten wir in unseren Gemeinden in Zusammenarbeit mit der katholischen Erwachsenenbildung Ravensburg (KEB) und der Gemeindereferentin Frau Verena Vey von Amtzell (Diözesanbeauftragte) nochmals Schulungstermine an:
Format A1 (1,5-stündig)
Dienstag, 9. April 2024 von 18 - 19:30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Waldburg
Format A2 (3-stündig)
Mittwoch, 10. April 2024 von 18 - 21 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Vogt
Montag, 15. April 2024 von 18 - 21 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Waldburg

Diese Schulung ist offen für alle, und der Nachweis über den Besuch dieser, wird von allen anderen Gremien und Vereinen anerkannt und ist oftmals auch Voraussetzung für eine weitere Mitarbeit. Gerne können Sie sich bei der Katholischen Erwachsen-

bildung anmelden. Die Anmeldung ist ab Mitte Januar über die Webseite **www.keb-rv.de** online oder telefonisch: **0751/36161-30** möglich.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Pfarrbüro in Vogt (Tel. 1350) oder Waldburg (Tel. 1323).

„7 Wochen Lebens(t)räume“ - so lautet 2024 das Motto unserer Fastenzeitaktion.
Paare und Familien sind eingeladen, ihren Lebensträumen, ihren Freiräumen, ihren Schutzräumen, ihren Spielräumen und Krafträumen auf die Spur zu kommen.
Nicht das Verzichten steht im Fokus, sondern das MEHR an gemeinsamer Zeit für Partnerschaft und Familienleben.
Jede Woche der Fastenzeit haben wir für euch Anregungen, Aktionen, Ideen und spirituelle Impulse zusammengestellt. Die Briefe der Fastenaktion gibt es in zwei Varianten: einmal für Paare und einmal für Familien mit Kindern im Grundschulalter.
Mitmachen? Anmeldung und weitere Informationen unter www.7wochenaktion.de

Etwas zum Nachdenken!

Das Prinzip aller Dinge ist Wasser: aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.
Thales von Milet

Kontakt:
Pfarrer Edgar Briemle
Tel. 07529/1350
edgar.briemle@drs.de

Pastoralreferentin
Katharina Hischer
katharina.hischer@drs.de
Tel. 07529 - 91 32 530
Mobil: 0151 22439096
Termin gerne nach telefonischer Absprache.

Gemeindeassistentin
Stefanie Hildebrand
stefanie.hildebrand@drs.de
Tel. 07529 - 91 32 530
Mobil: 01515 9408602
Termine gerne nach telefonischer Absprache.

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:
Hauptstr. 12
88289 Waldburg
Tel. 07529 - 1323
stmagnus.waldburg@drs.de
www.torzumallgaeu.de
www.miteinanderkirche.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Waldburg:
Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 10.00 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt
Schulstr. 16 88267 Vogt
Tel. 07529 - 1350
stanna.vogt@drs.de
www.torzumallgaeu.de
www.miteinanderkirche.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Vogt:
Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr (nur telefonisch)
Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“
(Lk13, 29; Wochenspruch für die vierte Kalenderwoche 2024)

Zusammen am Tisch sitzen mit Menschen, die man nicht kennt. Oder: die man nicht kannte. Bisher. Man kann sich aber kennen lernen. Man kann sich ansehen. Man kann sich unterhalten. Sich begegnen. Auch über Grenzen von Gewohntem, Bekanntem, Erwartbarem hinweg. Wenn man möchte.
In der Ravensburger Stadtkirche kann einem das zurzeit auch passieren. Es ist wieder „Vesperkirche“.
Spannend, dass der „Wochenspruch“, der uns als „Begleiter“ für diese Woche angeboten wird, ausgerechnet so einer ist. Ein Bibelvers, der von einer unerwarteten, vielleicht auch manches in Frage stellenden, „Tischgesellschaft“ redet.
Spannend überhaupt, dieses Kapitel im Lukasevangelium, aus dem der Spruch stammt. Da bürstet einer ganz schön gegen den Strich mit unterschiedlichen Fragen, Erzählungen und Handlungen. Genauer: Jesus bürstet gegen das dicke Fell seiner damaligen Zuhörer und Gesprächspartner an. Jedenfalls erzählt das Lukasevangelium es so. Was Jesus da sagt und tut, ist eigentlich ein Stück Zumutung. Eigentlich auch heute. Und eigentlich: Man kann immer wieder drüber nachsinnen, sich drausbringen lassen, Ungewohntes entdecken. Wenn man möchte.
Jesus verstand das offenbar als heilsam und als Chance.
Manfred Bürkle

Wochenplan
Freitag, 26. Januar
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt
19.00 Uhr Taízegesänge in der Christuskirche Vogt. Stille und Gesang machen das Gebet der Bruderschaft von Taizé aus. Ruhe finden, beten, zu sich und Gott kommen. Sie sind alle herzlichst eingeladen. Susanne, Egon und Ola
Sonntag, 28. Januar, letzter S.n.Epiphanias
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes 60,2
09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler
10.15 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt
Pfarrer Bürkle. Das Opfer ist für unser Patenkind bestimmt
19.00 Uhr Abendoase in der Kath. Kirche Grünkraut
Dienstag, 30. Januar
09.30 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt
Donnerstag, 1. Februar
15.30 Uhr Kindergottesdienst „Jona im Bauch des Fisches“ im Ev. Gemeindehaus Vogt
Im Anschluss laden wir ein zu Kaffee, Tee und Knabbereien
Freitag, 02. Februar
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt
11.30 Uhr Mittagsmahl, Abfahrt am Ev. Gemeindehaus zur Vesperkirche. Fahrgemeinschaften bilden. Wie gewohnt, bis Mittwoch im Pfarramt Vogt Bescheid geben

Sonntag, 04. Februar, Sexagesimae
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebr. 3,15

09.00 Uhr	**Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt**
10.15 Uhr	**Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler. Prädikant Wolfram Freitag.** Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt
19.00 Uhr	Abendoase in der Kath. Kirche Grünkraut

Winterkirche
Das bedeutet: wir feiern die Gottesdienste in der kalten Jahreszeit nicht in der Kirche, sondern in den Gemeindesälen. Diese müssen weniger geheizt werden, womit wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Winter waren durchaus positiv, die Atmosphäre wurde als familiär und heimelig empfunden. Allerdings bedauerten viele, dass der wunderschöne Weihnachtsbaum in der Kirche nur an wenigen Tagen zur Geltung kam. Um dem Rechnung zu tragen und weil die kältesten Monate meist Januar und Februar sind, hat der KGR die Termine der Winterkirche verschoben und beschlossen, in diesem Jahr ab Sonntag, 14.01.2024 bis zum Sonntag, 17.03.2024 die Gottesdienste in den Gemeindesälen zu feiern.

Verlässlich geöffnete Kirchen
Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zugänglich zur persönlichen Einkehr und Andacht geöffnet.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

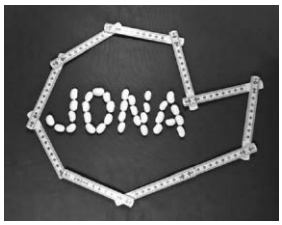

Foto: U. Boss

Jona im Bauch des Fisches - Einladung zum Kindergottesdienst
Am **Donnerstag, 1. Februar** feiern wir um **15.30 Uhr** unseren nächsten Kindergottesdienst im **evangelischen Gemeindehaus** in Vogt. Rund um Jona wollen wir singen, beten und vor allem die biblische Geschichte hören und erleben.

Der Gottesdienst richtet sich an Kinder im Alter von 0-7 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen. Wir freuen uns auf euch und eure Mama, Papa, Opa, Oma, Patentante und Freunde. Herzliche Einladung!

Foto: U. Boss

Gemeinsames Essen in der Vesperkirche Ravensburg
Am Freitag, **2. Februar** besuchen wir die Vesperkirche, zum gemeinsamen Mittagessen. Abfahrt ist um **11.30 Uhr am evangelischen Gemeindehaus in Vogt**. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bis Mittwoch, 31. Januar 12.00 Uhr im Sekretariat (Kontakt s.u.). Geben Sie bitte Bescheid, wenn Sie selbst fahren und noch Plätze im Auto frei haben. Vielen Dank im Voraus! Die Fahrt findet anstelle des Mittagsmahls im Februar statt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bürozeiten
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I
Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II
Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Vereinsnachrichten

Katholischer Frauenbund

Einladung zum Bastel-Abend am Montag, 29. Januar 2024
Am **Montag, 29.Januar 2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus** findet ein etwas anderer Bastel-Abend zum Thema „Goldene Spur“ statt. Dies stammt aus Japan mit dem Namen „Kintsugi“, auf Deutsch „Goldreparatur“.
Jeder Teilnehmer sollte ein **einfarbiges** Geschirrteil (Tasse oder Teller oder auch Tortenplatte fff., egal, welche Farbe, aber nicht bunt!). mitbringen.
Mehr wird noch nicht verraten! Laßt Euch überraschen!
Hierzu ergeht freundliche Einladung!
FRAUENBUND WALDBURG

Trachtenverein Waldburg

Trachtlerball am 10. Februar 2024

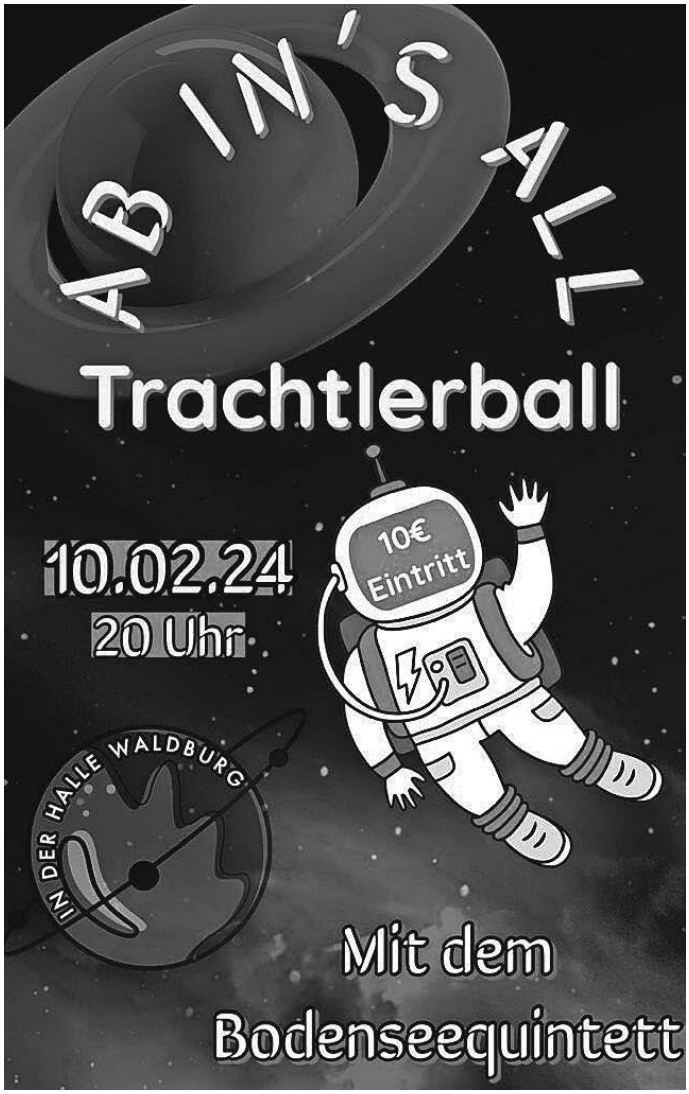

Musikverein Waldburg e.V.

Herzliche Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Waldburg e.V. lädt alle VereinsmitgliederInnen zur Generalversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, den 25. Februar 2024 um 10 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Josef** in der Hauptstraße 12 in Waldburg statt.
Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Berichte
   - erste Vorsitzende
   - Schriftführerin
   - Kassiererin
   - Jugendleiterin
   - Kassenprüferinnen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Hauptmanns der Historischen Bürgerwehr Waldburg e.V.
6. Wahlen
   - zweite/r Vorsitzende/r
   - PassivvertreterInnen
   - KassenprüferInnen
   - Bestätigung der Wahl der Jugendleiterin
7. Verschiedenes

Anträge der MitgliederInnen an die Generalversammlung sind spätestens drei Tage vor ihrer Durchführung schriftlich an die erste Vorsitzende Madlen Bausch: Erlenweg 38 in 88212 Ravensburg, oder per Mail an: vorstand@mk-waldburg-hannober.de zu richten.
Freunde und Gönner des Musikvereins Waldburg e.V. sind zur Generalversammlung ebenfalls herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Gez. Schriftführerin Musikverein Waldburg e.V.

Landjugend Waldburg

ASV Waldburg

www.ASV-Waldburg.de

Neues Sportangebot beim ASV-Waldburg
Hoch die Hände – Wochenende

Für alle die fit ins Wochenende starten möchten findet jeden Freitag von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr ein neuer abwechslungsreicher Sport-Mix statt. Von **A**usdauerworkout bis **Z**irkeltraining erwartet euch ein buntes Programm.
Start: 16. Februar 2024
Ort: Mehrzweckhalle Waldburg
Wann: jeden Freitag von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Was: Sport-Mix
Wir freuen uns auf euch,
Andrea, Cicilie, Elke & Petra
Bei Fragen dürft ihr euch gerne melden (Elke Tel.: 016093923966).

Was sonst noch interessiert

Schwäbischer Albverein OG Vogt/Waldburg

Wanderung zu den Eibele-Wasserfällen am Sonntag, 28.01.24

Vom Parkplatz am Paradies erreichen wir in gut einer Stunde die hoffentlich schön vereisten Wasserfälle. Nach kurzer Rast beginnt der Rückweg, stetig ansteigend, mit vielen schönen Ausblicken. Wenn auch der letzte steile Hang geschafft ist, können wir die Einkehr im Berghof am Paradies genießen. Für die winterlichen Wegverhältnisse ist gutes Schuhwerk erforderlich, Wanderstöcke, kleines Vesper und Getränk empfehlenswert. Auf viele Mitwanderer und Gäste freut sich Meike Würth, Tel. 07529 – 3905.

Abfahrt:	10.00 Uhr Waldburg, Kiesparkplatz
	10.15 Uhr Vogt, Rathaus
Gehzeit:	ca. 2,5 - 3 Std.
Fahrstrecke:	43 km, einfach

VdK Ortsverband Vogt

Kaffee-Nachmittag

Liebe Mitglieder und Angehörige des Ortsverbandes Vogt, wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem ersten Kaffee-Treff am **30. Januar 2024,14.30 Uhr**, im Gasthaus „Grüner Baum“ in Wieser/Amtzell, bekannt als „Kongo“, einladen.Es ist ja Fasnet, vielleicht kann auch jemand etwas Lustiges zur Unterhaltung beitragen?
Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen, so lassen Sie es uns tel. wissen bei
Andreas Markgraf, Vogt, Tel. 075297524,
Anton Hoh, Fenken, Tel. 075124866 oder
Henriette Locher, Waldburg, Tel. 075291433
Wir freuen uns aufzahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft

Frühjahrbörse am 16.03.2024 von 11-13 Uhr in der Sirgensteinhalle Vogt

Frühjahrbörse am 16.03.2024 von 11-13 Uhr in der Sirgensteinhalle Vogt – Was gibt’s Neues?

Da mit der letzten Herbstbörse das alte Team verabschiedet wurde, möchten wir – das neue Team – die kommenden Neuerungen für die anstehende Frühjahrsbörse am **16.03.2024** von **11-13 Uhr** vorstellen.
Zukünftig wird die Basarlino-Software die telefonische Nummernvergabe für Verkäufer und die Helfereinteilung ablösen. Die Basarlino-Software kann sowohl als App, wie auch über die zugehörige Internetseite genutzt werden.
Durch die Verwendung von Basarlino wird unser kompletter Kassenablauf auf das Abscannen von QR-Codes basieren. Deshalb ist es ab jetzt verpflichtend alle Etiketten über Basarlino zu erstellen und direkt Zuhause auszudrucken. Solltet ihr allerdings keinen Drucker haben, bieten wir Euch einen Druckservice, gegen eine kleine Aufwandsentschädigung von 3,50 €, an.
Basarlino bietet Euch aber den Vorteil, dass ihr Eure im System angelegte Ware in einem „Online-Lager“ parken könnt. Somit müssen diese Artikel für kommende Basare nicht mehr neu eingepflegt werden. Außerdem seht ihr schon während des Verkaufs, welche Artikel bereits den Besitzer gewechselt haben. Durch die Digitalisierung wird für uns der Abrechnungsprozess erheblich vereinfacht und die Fehleranfälligkeit immens reduziert.
Erklärvideos und Schritt-für-Schritt-Anleitungen findet ihr auf unserer Homepage oder direkt bei Basarlino.

Da der Erlös der einbehaltenen Provisionen den Vogter Kindergärten und der Kernzeitbetreuung zu Gute kommt, ist es uns ein Anliegen die Kleiderbörse so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Damit uns dies gelingt, sind wir auf Eure Unterstützung als Helfer angewiesen.
Als Helfer leistet ihr nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Börse, sondern profitiert auch von tollen Vorteilen:
- die Teilnahme am exklusiven Helfer-Vorverkauf
- vergünstigte Provisionsbedingungen
- Nummerngarantie: d.h. wir vergeben allen Helfern einmalig eine neue Nummer, die wir Euch aber für den nächsten Basar zusichern. So spart ihr Euch das Umetikettieren für nachfolgende Basare

Sollten wir Euer Interesse geweckt haben, findet ihr auch weitere und ausführlichere Informationen auf unserer Homepage:
https://kleiderboersevogt.beepworld.de
oder **NEU** auch auf **Instagram** und **Facebook**.
Die Nummernvergabe und die Eintragung in die Helferlisten werden **ab dem 05.02.24** auf Basarlino freigeschaltet. Ihr könnt Euch aber schon ab sofort auf Basarlino registrieren und umschauen. Über den QR-Code kommt ihr direkt auf die Basarlino Software/App oder aber ihr nutzt einfach folgenden Link:
https://basarlino.de/5151
Bestehen dann noch Fragen, kontaktiert uns gerne über unsere E-Mail-Adresse:
kleiderboerse-vogt@gmx.de
Wir freuen uns auf die anstehende Frühjahrsbörse im März und hoffen unseren Vogter Einrichtungen wieder eine tolle Summe spenden zu können!
Euer Vogter Kleiderbörse-Team

Gemeinde Bodnegg

Eine Woche mit „Moskito“ Zirkusluft schnuppern
Angebot für Kinder der Klassen 3 – 6 in den Fasnetsferien vom 12. – 16. Februar 2024
Du hast Lust, Zirkuskünste wie Akrobatik oder Clownerie einmal selbst auszuprobieren? Dann hast du jetzt die Gelegenheit dazu!
In der Zirkuswoche werden wir spielerisch die Grundlagen verschiedener Zirkusbereiche - wie zum Beispiel Einrad, Jonglage oder Luftartistik - kennen lernen, zum Abschluss der Woche gibt es außerdem eine kleine Vorführung. Dazu sind Eltern, Verwandte und Freunde herzlich eingeladen. Dank des Zuschusses der Sonja Reischmann Stiftung können wir diesen Zirkusworkshop sehr günstig anbieten.
Wann: von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Wo: Sporthalle Bodnegg, Dorfstraße
Mitzubringen sind: Vesper und Getränk, Sportkleidung (ohne Knöpfe und Reißverschlüsse)
Hinweis: Bitte keinen Schmuck tragen
Kosten: 50 € pro Kind.
Anmeldung: Sie melden sich per E-Mail bei Christa Gnann: gnann@bodnegg.de , Betreff „Zirkuswoche“ mit folgenden Angaben: Name(n), Alter und Klassenstufe des/der Kindes/r. Ich maile Ihnen das Anmeldeformular zu. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.
Die Finanzierung ist schwierig für Sie?
Bitte melden Sie sich bei mir im Rathaus Bodnegg, Zimmer 12, Tel. 07520 920 812

DLRG Ortsgruppe Bodnegg-Obereisenbach

Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder, liebe Eltern
hiermit laden wir Euch recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Bodnegg-Obereisenbach am 18. März 2024 ein.
Beginn: 18:30 Uhr
Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2, Bodnegg
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
   1 Bericht der Kassenprüfer
   2. Entlastung des Leiters Wirtschaft und Finanzen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2024
6. Wahlen
7. Anträge
8. Ehrungen
9. Schlusswort

Anträge müssen bis spätestens Montag, 11.03.2024 schriftlich bei, Anna Gmünder, Kaplaneiweg 7, 88285 Bodnegg, oder per E-Mail (vorsitz@bodnegg.dlrg.de), eingereicht werden.
Über eine rege Teilnahme freut sich das Vorstandsteam!
Leonie Koch, Luis Knappe und Anna Gmünder

Neue Ausstellung in der Rathausgalerie Grünkraut – Reinhard Bufler

Vernissage am Freitag, 26.01.2024, 19 Uhr
In das neue Jahr startet die Rathausgalerie mit richtig großer Kunst: Reinhard Bufler zeigt mit 58 Arbeiten einen Ausschnitt aus seinem fast 40-jährigen künstlerischen Tun. Der in Grünkraut wohnende Künstler beschäftigt sich mit der bildnerischen Darstellung in variablen Ausdrucksformen: Malerei, Radierung, Holzschnitt und Linolschnitt.
Dabei ist Bufler nicht dem Realismus verpflichtet. Seine Arbeiten verfolgen keinen naturalistischen Ansatz. Die ausdrucksintensiven Werke sind vielmehr ein mit technischer Perfektion umgesetztes Echo des eigenen Erlebens. Dieses Erleben bildet ein unbegrenztes Reservoir für das Abenteuer der Wahrnehmung und ihrer Umsetzung in die Bildsprache. Das Bild als Kaleidoskop an Strukturen, an Rhythmen und an Perspektiven. Die Werke Buflers wirken zart, aber gleichsam auch unerhört vital, die Oberflächen der Blätter erscheinen warm und die gestische Linie schichtet Räumlichkeiten übereinander, so wie sich Erinnerungen und Eindrücke bei jedem von uns übereinanderlegen.
Sie sind herzlich zum Staunen eingeladen: Linien, Strukturen und Farben werden zu Musik für die Augen.
Die Kunsthistorikerin Atessa Sonntag wird in die Ausstellung einführen und Herr Bürgermeister Holger Lehr freut sich schon jetzt viele Kunstinteressierte begrüßen zu dürfen.
Vernissage ist am Freitag, den 26.01.2024 um 19 Uhr im Rathaus Grünkraut

Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V.

Wir möchten gern alle herzlich zu unserem Fasnetsumzug am **Sonntag, 28. Januar 2024** um 13:31 Uhr nach Alttann einladen.
Wir freuen uns über Ihren Besuch.
Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V. 1977

Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH

Zum wiederholten Maße haben Vandalen Zäune des Landesgartenschaugeländes mutwillig aufgeschnitten. Der oder die unbekannten Täter schneiden große Löcher in die Umzäunung. Kaum ist ein Zaun ausgetauscht, sind sie am nächsten Tag schon wieder mutwillig beschädigt, teilt die Gartenschau mit.
Seit Weihnachten werden fast jede Nacht neue Vandalenakte begangen. Die zerschnittenen Zäune finden sich im gesamten Bereich von Sportpark bis Erba. Beim Aussichtsturm war der neu aufgestellte Absperrzaun bereits am nächsten Tag zerstört.
Die Landesgartenschau weist darauf hin, dass durch die Löcher im Zaun zusätzliche Gefahrenquellen entstehen und komplett aufgeschnittene Zäune ein Sicherheitsrisiko darstellen. Unbefugte könnten so auf das Gelände kommen, das immer noch Baustelle ist, und im schlimmsten Fall zu Schaden kommen.
Außerdem kostet das Reparieren und Ersetzen der Zäune Geld. Geld, das letztlich zu Lasten aller Steuerzahler geht. Die Sachbeschädigungen sind bei der Polizei angezeigt worden, sie ist für sachdienliche Hinweise dankbar.

Landratsamt Ravensburg

Forum „Migration.Integration.Gestalten!“ am 02. Februar in Weingarten
Das Landratsamt Ravensburg lädt am 02. Februar von 9:00 bis 16:30 Uhr zu einem Forum „Migration.Integration.Gestalten!“ nach Weingarten ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Im vergangenen Jahr haben sich Teilnehmende an sieben lokalen Zukunftswerkstätten zu erfolgversprechenden Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander vor Ort und in der Region ausgetauscht. Bei einem landkreisweiten FORUM möchte der Landkreis nun von den lokalen Erfahrungen hören, einen Blick über die Grenzen des Landkreises hinauswerfen und mit Engagierten und Interessierten ins Gespräch kommen.
Der Tag wird eröffnet mit einem Vortrag „Wie kann Integration in ländlichen Räumen gelingen?“ von Frau Prof. Dr. Birgit Glorius von der TU Chemnitz. Anschließend gehen die Teilnehmenden in mehreren Workshop-Runden den Fragen nach:

- Wie können die Menschen vor Ort beteiligt werden?
- Welche Vernetzungsstrukturen brauchen wir?
- Welche Impulse kann die Wissenschaft für die Integrationsarbeit geben?
- Welche Angebote gibt es bei uns in der Region?

Ein Podiumsgespräch, u.a. mit Staatssekretär Siegfried Lorek, zur Frage „Integration – was ist das eigentlich?“ rundet den Tag ab. In den Pausenzeiten besteht die Möglichkeit, sich an Informationsständen über verschiedenste Integrationsangebote und -projekte in der Region zu informieren.
Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldemöglichkeiten sind hier zu finden: https://www.rv.de/forum.
Die Veranstaltung wird unterstützt durch das Förderprogramm „Land.Zuhause.Zukunft – Gestaltung von migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen“ der Robert Bosch Stiftung GmbH in Kooperation mit der Universität Hildesheim.

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

LEADER-Förderprogramm startet in die nächste Runde
Jetzt um Fördermittel bewerben -
Projektaufruf läuft bis 29. Februar 2024
Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Vom 16. Januar bis 29. Februar 2024 haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Gelegenheit, ihre Ideen für förderungswürdige Vorhaben einzureichen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 750.000 € der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.
Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektbewerbung sind klar definiert
Gesucht werden Projekte, die im Aktionsgebiet der Region Württembergisches Allgäu realisiert werden. Dies umfasst die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg. LEADER-Projekte müssen den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen. Hierbei liegt der Fokus auf Projekten, die das Ehrenamt und die Dorfentwicklung stärken, die Jugend aktiv einbinden und das kulturelle Erbe bewahren. Auch Vorhaben, die den Tourismus fördern und gleichzeitig den Schutz des Klimas und des Naturraums betonen, werden gesucht. Zusätzlich sind Projekte willkommen, die die lokale Wirtschaft stärken und die Grundversorgung sichern sowie die Vermarktung regionaler Produkte fördern.
Rahmenbedingungen für die Projekte
LEADER unterstützt Projekte mit einer maximalen Kostengrenze von 700.000 € (netto). Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Bei Antragstellung sollten die Projektplanungen bereits weit fortgeschritten sein, sodass Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen möglichst schon beantragt sind. Allerdings dürfen die Vorhaben noch nicht begonnen sein.
Nach Einreichung der Projekte erfolgt die Projektauswahlphase
Die eingereichten Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden voraussichtlich Mitte Mai 2023 einem Projektauswahlverfahren unterzogen. Die hierbei überzeugendsten Vorhaben erhalten eine Bewilligung für die Förderung durch das Regionalbudget. Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, sowie zu den Bewertungskriterien und den Bewerbungsunterlagen, können unter www.re-wa.eu eingesehen werden.
Frühzeitige Klärung von Fragen zur Förderfähigkeit ist durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle möglich und unterstützt eine reibungslose Antragsstellung. Telefonisch steht die Geschäftsstelle unter 07563- 63149-40 zur Verfügung oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin per E-Mail unter info@re-wa.eu.

Weiterführende Informationen:
Was ist das LEADER-Förderprogramm?
LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l‘Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, welches darauf abzielt, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern. Mit den Fördergeldern werden lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt, die von Aktionsgruppen vor Ort entwickelt wurden. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt durch lokale LEADER-Aktionsgruppen, die in einem Bottom-up-Ansatz lokale Kenntnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region. Nähere Informationen sind auf der Webseite www.re-wa.eu zu finden.
Gebietskulisse
Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
Möchten auch Sie mit ihrer Projektidee von der Förderung profitieren? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg: info@re-wa.eu oder Tel.: 07563-63149-40

Energieagentur Ravensburg gGmbH

Energieagentur auf der hausplus Ravensburg
Vom 26. bis 28. Januar 2024 öffnet Oberschwabens größte Bauausstellung wieder ihre Türen.
Mit rund 120 Austellern, finden Sie auf der hausplus Ravensburg verschiedens- te Expertinnen und Experten, die Sie zu Ihren Fragen rund um Bau, Umbau, Renovierung, energetische Sanierung und Finanzierung fachkundig beraten.
Sie haben Fragen zur Energetischen Sanierung, zu Fördermitteln und aktuell geltenden Gesetzen und Richtlinien?
Am Stand F20 (Oberschwabenhalle) der Energieagentur Ravensburg stehen Ihnen die unabhängigen Berater und Beraterinnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.
An allen Veranstaltungstagen finden zudem Fachvorträge von ausstellenden Firmen und unabhängigen Experten im Vortragsforum statt.
Vorträge der Energieagentur Ravensburg:
Freitag, 26.01.2024
11:30 Uhr Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht
15:30 Uhr GEG und Wärmeplan:
Was heißt das für mich?
Samstag, 27.01.2024
16:30 Uhr Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht
Sonntag, 28.01.2024
12:30 Uhr GEG und Wärmeplan: Was heißt das für mich?
16:30 Uhr Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht
Bei Rückfragen erreichen Sie die Energieagentur Ravensburg telefonisch unter 0751/764 70-70 oder per E-Mail unter info@energieagentur-ravensburg.de.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist

der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.« Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.
Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Das Forstamt informiert

Holzmarkt
Die Sägewerke aus der Region sind auf der Suche nach Fichten-Frischholz.
Für das Leitsortiment Fichte 2b+, Güte B werden beim Langholz Preise von mindestens 98 €/Fm bezahlt. Für das Kurzholz liegen die Preise für Fichte 2b+, Güte B/C bei mindestens 96 €/Fm. Aktuelle Selbstwerbungsangebote im Kurzholz, hierbei sind die Holzerntekosten bereits abgezogen und werden vom Sägewerk getragen, liegen bei mindestens 75 €/ Fm für Fichte 2b+, B/C.
Auch 2024 ist bei entsprechend trocken-warmer Witterung mit deutlichen Borkenkäferschäden zu rechnen. In den letzten 20 Jahren wurde im Privatwald des Landkreises Ravensburg jeder zweite Festmeter eingeschlagenes Holz durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneebruch verursacht. Schadholz bringt im Vergleich zu Frischholz deutlich geringere Preise.
Dem Waldbesitz kann empfohlen werden, Frischholz einzuschlagen. Dies betrifft Fichtenbestände aller Altersstufen. Nutzen Sie Ihre Fichtenaltholzbestände und bauen diese in Mischbestände um. Pflegen Sie Ihre jungen Fichtenbestände mittels Durchforstungen. Sie reduzieren hierdurch das Risiko von Schneebruch und Sturmwurf. Bitte wenden Sie sich was den Holzeinschlag anbetrifft an Ihren zuständigen Förster.
Für die Vermarktung des Holzes steht die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben (www.genoholz.de) bereit.

Landratsamt Sigmaringen

Fachtagung für landwirtschaftliche Direktvermarktung
Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am **Dienstag, 27. Februar 2024, von 9.00 bis 16:30 Uhr** einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau.
Nachhaltige Verpackungen werden auch in der Direktvermarktung zunehmend zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert beim Fachtag die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.
Das Erkennen aktueller Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Lebensmittelindustrie ebenso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zeigt in ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“, wie daraus Chancen für die Direktvermarktung abgeleitet werden können.
Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsystemen“.
Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine **Anmeldung bis-Montag, 12.Februar 2024**, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.
Hinweis: Die Veranstaltungwird überregional fürdie „Region Oberschwaben/ Bodenseekreis“ angeboten.Interessierte landwirtschaftlicheDirektvermarkterinnen undDirektvermarkter aus demBodenseekreis und demLandkreis Ravensburg sindherzlich dazu eingeladen.

One Billion Rising

One Billion Rising mit Rahmenprogramm Schwerpunktthema „Stop Catcalling“
Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – One Billion Rising ist eine internationale Aktion für das Ende von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Statistisch erlebt jede dritte Frau auf der Welt körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt. Das sind eine Milliarde Frauen! Mit dem Tanz-Flashmob am 14. Februar zeigen weltweit Frauen und Männer ihre Solidarität mit allen Betroffenen.
Rahmenprogramm
Dienstag, 30. Januar 2024 | 19.00 Uhr | VHS Ravensburg
Start der landkreisweiten Plakatkampagne: **„Stop Catcalling**“ und Eröffnung der Fotoausstellung: **„Patriarchale Normalitäten“**, von Jule Biggel und dem Kunstkollektiv Tentakel, Berlin mit einer Einführung von Dagmar Wirtz zu Alltagssexismus | Anmeldung: www.vhs-rv.de
Die Fotoausstellung wird bis 16.02. in den Schaufenstern des Weingartner Hofes, Kirchstraße 15, Ravensburg zu sehen sein.
Freitag, 02. Februar 2024 | 16-20.30 Uhr | VHS Ravensburg
Workshop mit Dagmar Wirtz: Bis hierher und nicht weiter! Sexismus im Alltag erkennen und entwaffnen. Teilnahmebeitrag: 15 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de
Dienstag, 06. Februar 2024, 18.15-19.00 Uhr | 20.30-21.15 Uhr, Tanzschule Geiger Tanztraining für den Tanzflashmob am 14. Februar 2024.
Mittwoch, 14. Februar 2024, 17-18.00 Uhr, Marienplatz
Tanzflashmob/Tanzdemo - One Billion Rising
Samstag, 02. März 2024 | VHS Ravensburg
Selbstbehauptungsworkshop mit Bianka Neußer für Frauen und Mädchen Workshop 1+2: 10-12:30 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr
Teilnahmebeitrag: 7 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de
Weitere Infos zum Programm: www.ravensburg.de/obr.
Schwerpunktthema „Stop Catcalling“
Im Zentrum der diesjährigen Kampagne von One Billion Rising in Ravensburg steht das Thema „Stop Catcalling“. Catcalling ist unerwünschtes sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber Frauen* in der Öffentlichkeit.
Die Kampagne wird gefördert vom Bundesprogramm Demokratie leben!

Gewerbliche Schule Ravensburg

Informationsveranstaltung der gewerblich-technischen Berufsfachschulen Ravensburg
An der Gewerblichen Schule Ravensburg findet am **Dienstag**, den **06. Februar 2024**, eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern statt. Von 12.30 Uhr bis 16:00 Uhr können Sie sich in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern einen persönlichen Eindruck von den Bereichen
- Druck- und Medientechnik,
- Elektrotechnik,
- Fahrzeugtechnik,
- Farbtechnik,
- Holztechnik und
- Metalltechnik bilden.

Die Berufsfachschulen dienen der beruflichen Grundbildung und ersetzen in vielen Berufen das erste Ausbildungsjahr. An der 2-jährigen Berufsfachschule erwerben die Schüler zusätzlich einen mittleren Bildungsabschluss.
Gewerbliche Schule Ravensburg, Gartenstraße 128, Tel. 0751/368-100, www.gsravensburg.de
Schulträger: Landkreis Ravensburg

Informationsveranstaltung des technischen Gymnasiums Ravensburg
An der Gewerblichen Schule Ravensburg findet am **Dienstag,** den **06. Februar 2024** eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern statt. Ab 16:30 Uhr kann die Schule besichtigt werden und um 18:00 Uhr gibt es ein Informationsveranstaltung zu Profilfächern und Aufnahmebedingungen in der Aula.
Interessierte des 3-jährigen Zweiges ab Klasse 11 können sich in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern einen persönlichen Eindruck von den Profilen
- Mechatronik
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Technik und Management
- Informationstechnik

Außerdem wird über den 6-jährigen Zweig ab Klasse 8 – den innovativen Weg zum Abitur informiert Gewerbliche Schule Ravensburg, Gartenstraße 128, Tel. 0751/368-100, www.gsravensburg.de
Schulträger: Landkreis Ravensburg

Anzeigen

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Waldburg
Hauptstraße 20. 88289 Waldburg
Telefon (07529) 9717-0, Telefax: (07529) 9717-55
www.gemeinde-waldburg.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
1.000 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 32,90 € | digital 21,93 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/waldburg

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Handycode

Welcher deutsche Schauspieler versteckt sich hinter dieser Telefonnummer?

Lösung: Daniel Brühl

© DEIKE PRESS 750R30R7

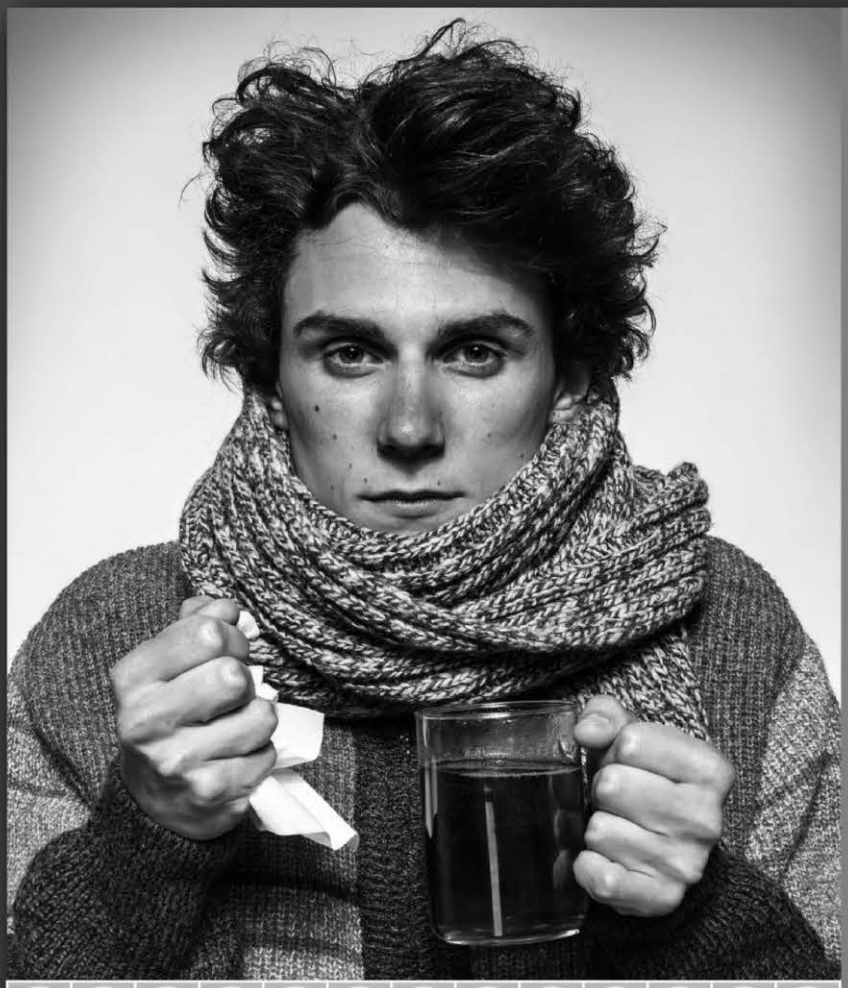

Gute Besserung!

Die aufgelisteten Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen, wobei jedoch ertüftelt werden muss, an welche Stelle das Wort gehört und ob es waagrecht oder senkrecht einzutragen ist.

ALDO, ANHABEN, BATIK, BEGEISTERN, BENE, BUH, CHEMIKALIEN, DRAHTESEL, DUMMDREIST, EHE, ELLA, ETATS, FEME, FOLGSAM, GLAS, HONIG, INN, INNEHALTEN, KEHRSCHLEIFE, KITT, KNICKEBEIN, KOMMISSAR, LIEBSTE, MYRIADE, NAEHE, NEIGE, NINJA, NIXEN, ODE, OPUS, PUDELMUETZE, RETOURE, ROTA, RUMPELKAMMER, SELA, SLUM, STERNENZELT, TAGELOEHNER, TENOR, THE, THERMOSTAT, TRIKOLORE

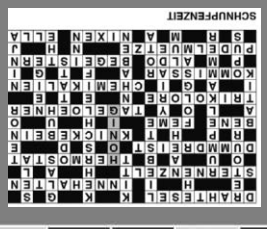

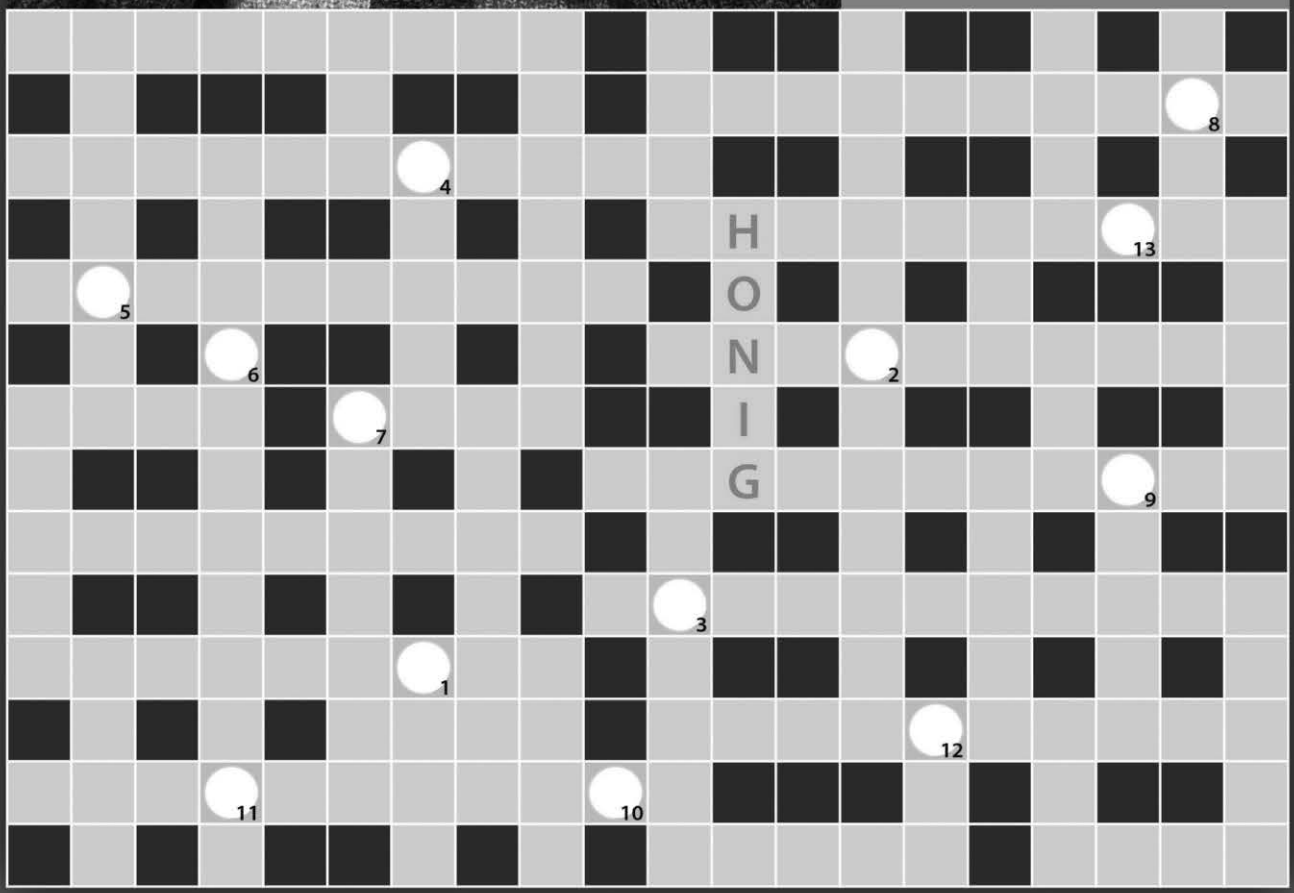

Foto © Clipdealer/DEIKE 747R87K1

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe! Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen **Mut**, **Hilfe** und **Hoffnung** geben.

Doch helfen können wir nur gemeinsam mit Ihnen. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen.
Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

WIR KÖNNEN NUR HELFEN, WENN UNS JEMAND HILFT!

Unser Spendenkonto:
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63, BIC: SOLADES1TUB

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.
Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen, Telefon: 0 70 71 / 94 68 -11, info@krebskranke-kinder-tuebingen.de
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Landmetzgerei **Baumann** Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

WOCHENEND-ANGEBOT vom 26.01. – 27.01.2024

PAPRIKA-LYONER - mit frischer Paprika - geschnitten	100 g	1,47 €
DEBREZINER - ein Knackwürstchen mit Pfiff	100 g	1,45 €
GESCHLAGENE BRATWURST - delikat aromatisch	100 g	1,09 €
HACKFLEISCH (Rind- und Schweinefleisch) - gemischt	100 g	1,07 €

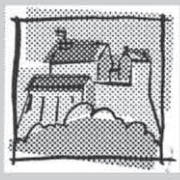

QUALITÄTSFLEISCH DIREKT VOM LANDWIRT

METZGEREI BINGER

HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG, TEL. 07529/12 96, FAX 07529/9 10 60

Preisknüller vom 29.01.–31.01.24

Siedfleisch von der Brust oder Rippe	100 g	1,09 €
Peppadew-Lyoner	100 g	1,39 €
Schwartenmagen	100 g	1,05 €
Herzogs Bockhornkleekäse	100 g	2,29 €

Bestattungshaus Zimmermann &Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:	**Büro Weingarten:**	**Büro Weingarten:**
Am Sportplatz 4	Wolfeggerstr. 46/1	Liebfrauenstr. 49
88281 Schlier	88250 Weingarten	88250 Weingarten
Tel. 0 75 29 / 913 57 35	**Tel. 07 51 / 414 76**	**Tel. 07 51 / 569 38 833**

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort, Abrechnung
mit Pflegekassen

Tel. 07461 1713457
www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com

Neue Öffnungszeiten
ab Februar!

Mo:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Di:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Mi:	10.00 - 13.00
Do:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Fr:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Sa:	09.00 - 13.00

tutto bohne
— kaffee erleben —

Vollautomaten & Siebträger – Reparatur & Service – Kaffee & mehr
tutto bohne – Schomburger Str. 11 – 88279 Amtzell
☎ 07520 2024190 – ✉info@tuttobohne.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU ab Januar 2024

Bad Waldsee

- Erscheinungstag: Donnerstag
- Auflage: 2.500 Exemplare (Vollverteilung: 9.600 Ex.)
- mm-Preis: ab 0,69 €
- in Kombination buchbar

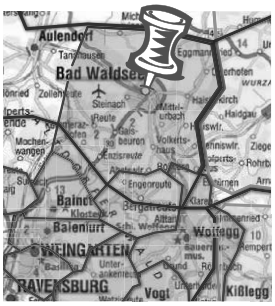

Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6/7

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ein neues Zuhause kann so viel bewirken. Sie können es geben

Pflegefamilie gesucht!

Wir suchen dringend eine Pflegefamilie für ein neugeborenes Baby. Der Säugling kann aufgrund familiärer Schwierigkeiten nicht bei seinen Eltern aufwachsen.

Aktuell können Art und Umfang der Einschränkungen noch nicht abgesehen werden, es ist aber von einer dauerhaften Behinderung auszugehen.

Wenn Sie weitere Informationen zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchten, dürfen Sie sich gerne melden bei:
Simon Jago, 0751 977123-151

www.stiftung-liebenau.de

Einfach mal anrufen

Stiftung Liebenau

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe

24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

VERANSTALTUNGEN

Tag der offenen Tür
Freitag, 02. Februar 2024, 16.00 bis 18.00 Uhr

mint FREUNDLICHE SCHULE

Realschule ravensburg

- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.
Der Weg ist nicht weit – Wir freuen uns!

Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0

Infoabend für Eltern der Viertklässler und Lehrkräfte der Grundschulen am Mittwoch, 07.02.2024 und Montag, 19.02.2024 jeweils um 19 Uhr im Foyer

Werben mit Erfolg

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Who is WHO? Vortragsabend

Dr. Beate Sibylle Pfeil - Völkerrechtsexpertin
Die neuen WHO-Vorhaben – eine Gefahr für unsere Demokratie?

Janko Williams - Wirtschaftsjurist; Datenschutzexperte
Die WHO und die Digitalgesetze – eine Gefahr für unsere Privatsphäre?

Mi., 07.02.24, 19:00 Uhr
Eintritt auf Spendenbasis

Gasthaus Adler, Vogter Str. 1, 88239 **Wangen-Karsee**

dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Kreisverband Ravensburg - Oberschwaben - Allgäu

dieBasis-RV.de

KULTUR im Bräuhaus

Du hast Lust auf etwas Kultur? Egal ob Kabarett, Singer/Songwriter, Vorträge, Tanz, Theater,.... alles findest du an unserem **Kulturdonnerstag** im altehrwürdigen Saal. Immer ab **19:00 Uhr**.
Für dein leibliches Wohl sorgt sich unser Bräuhausteam.

Gasthof Bräuhaus
Rossberg 1, 88364 Wolfegg

01.Februar 24 **„InTakt" Chor**
(Frauenchor „Fröhlich- Fraulich- Frech" (5€ VK/ 8€ AK)
*
15. Februar 24 **Hashim Hashimov**
(Pianist/ Klaviermusik (10€ VK/ 12€ AK))
*
07. März 24 **Kino „die göttliche Ordnung"**
(Kinoabend im Saal (5€ VK/ 8€ AK))
*
21. März 24 **Klaus Estermann**
(schweizer Mundart (10€/12€))
*
04. April 24 **Dampfmaschinen in Oberschwaben**
(Vortrag mit Bildern von Michel Haschek (5€ VK/ 8€ AK)
*
18. April 24 **„Stimmband"**
(50 Jahre Musikgeschichte-Band aus Ravensburg(10€VK/12€ AK))

Änderungen vorbehalten
weitere Informationen: 07527/ 9616911 * braeuhaus@rossberg1.net

Machen Sie Schlagzeilen!